Referat R

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Eggermühlen

LANDKREIS OSNABRÜCK

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines ... 4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang ... 4
1.2 Prüfungsunterstützung ... 4

2. Grundsätzliche Feststellungen ... 4
2.1 Vorangegangene Prüfung ... 4
2.2 Belegprüfung ... 5
2.3 Vergabewesen ... 5
2.4 Systemprüfung ... 5
2.5 Steuerung ... 5
2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ... 6

3. Haushaltswirtschaft ... 6
3.1 Haushaltssatzung ... 6
3.2 Genehmigung ... 7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung ... 7
3.4 Liquiditätskredite ... 7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ... 7
3.6 Haushaltssicherung ... 7

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ... 8
4.1 Bilanz - Allgemeines ... 8
4.2 Bilanz - Aktiva ... 8
4.3 Bilanz - Passiva ... 11
4.4 Ergebnisrechnung ... 14
4.5 Finanzrechnung ... 16
4.6 Anlagenübersicht ... 17
4.7 Forderungsübersicht ... 17
4.8 Schuldenübersicht ... 17
4.9 Rückstellungsübersicht ... 18
4.10 Rechenschaftsbericht ... 18
4.11 Haushaltsreste ... 18

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ... 18
5.2 Zusammenfassung ... 18

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung ... 19

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes ... 20

8. Anlagen ... 21
8.1 Haushaltssatzung 2020 – Wesentliche Daten und Festsetzungen ... 21
8.2 Bilanz zum 31.12.2020 ... 22
8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2020 ... 23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 6
Tabelle 2: Finanzhaushalt 7
Tabelle 3: Aktiva 8
Tabelle 4: Passiva 11
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung 12
Tabelle 5: Ergebnisrechnung 14
Tabelle 6: Finanzrechnung 16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden 12

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Eggermühlen stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung konnten noch nicht vollständig ausgeräumt werden. Der Jahresabschluss des Vorjahres 2019 wurde Anfang 2022 geprüft, so dass nicht alle Prüfungsbemerkungen noch für das Jahr 2020 umgesetzt werden konnten. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2020 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom März 2022 bis Mai 2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 17.05.2022 datiert und der Gemeinde am 19.05.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 13.09.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.10.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 17.10.2022 bis 25.10.2022 hingewiesen.

■ Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin hat der Rat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde deutlich überschritten.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2020 wurden dem RPA von der Gemeinde Eggermühlen insgesamt 19 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 2.184 T€ gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben oder das RPA hat auf eine Vergabeprüfung verzichtet.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems "newsystems kommunal" der Firma Axians Infoma GmbH. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde kann zwar kein umfängliches System einer KLR verlangt werden, es bedarf jedoch der Steuerung im Rahmen eines zumindest einfachen Controllings über welches die Gemeinde Eggermühlen immer noch nicht verfügt.

Bei der Gemeinde Eggermühlen fehlt ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

■ Eine umfassende Steuerung entsprechend den Vorgaben der §§ 21 und 22 KomHKVO wurde bisher nicht eingerichtet. Es wird empfohlen, insbesondere ein Berichtswesen – beispielsweise zu den Ratssitzungen – zur besseren Haushaltskontrolle (Finanzcontrolling) einzurichten.

Nach Aussage des Fachbereichs Finanzen haben sich aufgrund der personellen Kapazitäten aber erst Ende 2020 weitere Fortschritte beim Thema Controlling ergeben. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 10.08.2022 durch den Bürgermeister.

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

■ Der Bürgermeister hatte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 10.08.2022 festgestellt. Die in § 129 Abs. 1 NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit deutlich überschritten. Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 26.03.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.05.2020 bis zum 28.05.2020. Die Haushaltssatzung trat am 29.05.2020 in Kraft.

■ Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung überschritten.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	1.544.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	1.535.600,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	88.900,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	121.500,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte im ordentlichen Bereich erreicht werden. Insgesamt ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. 23,8 T€.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	2.767.100,00 €
Auszahlungen i. H. v.	2.796.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 597.700,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 2.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig waren gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG die § 2 (Kreditermächtigung) und § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite). Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 24.04.2020.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

■ Soweit geprüft, wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nicht vollumfänglich eingehalten. Künftig sollte darauf geachtet werden, keine Gelder für neue freiwillige Aufgaben und für Anschaffungen, die nicht unaufschiebbar sind, während der vorläufigen Haushaltsführung auszuzahlen.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2020 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Das Sachvermögen in der Gemeinde Eggermühlen erhöht sich um 171,4 T€. Wesentliche Veränderungen haben sich bei den Positionen unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-352,2 T€), bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken (-301,4 T€) und Infrastrukturvermögen (191,6 T€) sowie geleistete Anlagen, Anlagen im Bau (1036,9 T€) ergeben.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	**31.12.2020**	**Veränderung (absolut)**	**Veränderung**
Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Sachvermögen	10.636.307,30 €	10.807.752,53 €	171.445,23 €	1,6 %
Finanzvermögen	87.555,61 €	77.340,90 €	-10.214,71 €	-11,7 %
Liquide Mittel	259.087,34 €	285.427,61 €	26.340,27 €	10,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	274,05 €	274,05 €	100,0 %
Bilanzsumme	10.982.950,25 €	11.170.795,09 €	187.844,84 €	1,7 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde verfügte über kein immaterielles Vermögen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Wesentliche Zugänge im Prüfungsjahr ergeben sich beim Infrastrukturvermögen. Es wurde eine Erschließungsstraße für das BG Bramberg (39,3 T€) und die Straßenbeleuchtung (23,2 T€) aktiviert. Bei den Anlagen im Bau ergaben sich Zugänge durch den Neubau Verbrauchermarkt (506,5 T€), den Umbau/die Erweiterung der Kita Eggermühlen (272,1 T€), den Endausbau BG Hinterm Schultenhof (229,7 T€) und den Parkplatz Verbrauchermarkt (19,0 T€).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde nicht als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Eggermühlen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

Nach Auskunft der Verwaltung ist eine Inventur in Vorbereitung und es wird in 2023 in Teilbereichen mit einer Inventur begonnen.

■ Um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, sollte mindestens alle 5 Jahre eine Bestandsaufnahme erfolgen.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 44, 6 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	**31.12.2020**	**Veränderung (absolut)**	**Veränderung**
Nettoposition	6.443.853,42 €	7.053.943,41 €	610.089,99 €	9,5 %
Schulden	4.160.091,52 €	4.022.097,68 €	-137.993,84 €	-3,3 %
Rückstellungen	379.005,31 €	94.754,00 €	-284.251,31 €	-75,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	10.982.950,25 €	11.170.795,09 €	187.844,84 €	1,7 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Die um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren wurden korrekt ausgewiesen.

4.3.3 Rücklagen

Die Prüfung zeigt den Bestand folgender Rücklagen:

- zweckgebundene Rücklagen (106,3 T€, Erschließungsbeiträge für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens)

4.3.4 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.5 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.6 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.6.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

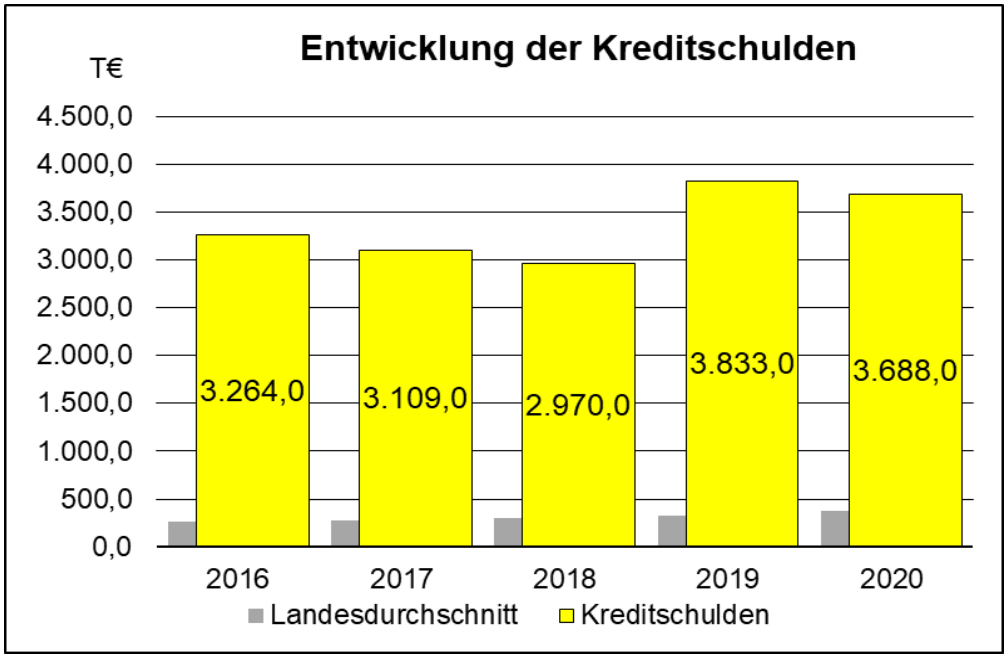

Abbildung 1: Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Tilgung betrug 145 T€. Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landes-durchschnitt *) in €/Einw.
2016	3.264,0	1.711	1.908	154
2017	3.109,0	1.717	1.811	162
2018	2.970,0	1.749	1.698	169
2019	3.833,0	1.723	2.225	189
2020	3.688,3	1.780	2.072	376

**) bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)*
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in 2020 wieder gefallen, liegt mit 2.072 €/EW aber noch immer beim 5,5-fachen des Landesdurchschnitts und damit deutlich über den Werten vergleichbarer Kommunen. Während der Landesschnitt im Prüfungsjahr deutlich angestiegen ist, konnte die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Eggermühlen leicht verbessert werden. Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Eggermühlen mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.6.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter dieser Position wurden nur Zahlungsverpflichtungen aufgenommen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (§ 120 Abs. 6 NKomVG).

4.3.6.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind gegenüber dem Vorjahr um 47,3 T€ angestiegen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Rechnungen die zum Jahreswechsel eingegangen sind und Anfang des folgenden Jahres beglichen wurden. So wurden 31,7 T€ bis zum 05.01.2021 beglichen.

4.3.7 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.7.1 Unterlassene Instandhaltung

In 2019 wurde eine Instandhaltungsrückstellung für die Straßenoberflächensanierung gebildet, die noch nicht in Anspruch genommen wurde. Sie wird mit dem ursprünglich gebildeten Wert (8,0 T€) weitergeführt.

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.3.7.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um 284,3 T€ verringert. Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage mussten nicht gebildet werden. Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Gewerbesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 T€ erhöht.

4.3.7.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	**Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020**	**Ansätze des Haushaltsjahres 2020**	**Plan / Ist -Vergleich**
ordentliche Erträge	1.710.086,20 €	1.686.388,46 €	1.544.400,00 €	141.988,46 €
ordentliche Aufwendungen	1.737.194,08 €	1.504.479,18 €	1.535.600,00 €	-31.120,82 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-27.107,88 €	181.909,28 €	8.800,00 €	173.109,28 €
außerordentliche Erträge	241.460,82 €	159.969,72 €	88.900,00 €	71.069,72 €
außerordentliche Aufwendungen	140.377,89 €	294,50 €	121.500,00 €	-121.205,50 €
außerordentliches Ergebnis	101.082,93 €	159.675,22 €	-32.600,00 €	192.275,22 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	73.975,05 €	341.584,50 €	-23.800,00 €	365.384,50 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz um 142,0 T€ erhöht. Dieses ist insbesondere auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (188,7 T€) zurückzuführen. Gesunken sind dagegen die Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-57,6 T€).

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten - soweit geprüft - korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) - soweit geprüft - korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte - soweit geprüft - korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen blieben 31,1 T€ unter dem Planansatz. Während die Kreisumlage (-26,7 T€) und die Samtgemeindeumlage (-32,8 T€) unter dem Plan blieben, erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage um 16,1 T€.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung (160,0 T€ Verkauf Grundstücke)
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (0,3 T€)

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	**Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020**	**Ansätze des Haushaltsjahres 2020**	**Plan / Ist-Vergleich**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543.429,06 €	1.465.865,74 €	1.298.000,00 €	167.865,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.238.268,97 €	1.398.776,44 €	1.169.500,00 €	229.276,44 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.160,09 €	67.089,30 €	128.500,00 €	-61.410,70 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.222.330,06 €	1.114.225,36 €	871.400,00 €	242.825,36 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.304.803,39 €	1.087.743,92 €	2.583.000,00 €	-1.495.256,08 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.473,33 €	26.481,44 €	-1.711.600,00 €	1.738.081,44 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	222.686,76 €	93.570,74 €	-1.583.100,00 €	1.676.670,74 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.059.400,00 €	0,00 €	993.200,00 €	-993.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.623,49 €	144.803,01 €	157.800,00 €	-12.996,99 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	862.776,51 €	-144.803,01 €	835.400,00 €	-980.203,01 €
Finanzmittelbestand	1.085.463,27 €	-51.232,27 €	747.700,00 €-	696.467,73 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	330,57 €	65.545,91 €	-	-65.545,91 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	24.163,66 €	12.026,63 €	-	-12.026,63 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-23.833,09 €	77.572,54 €	-	-77.572,54 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-802.542,84 €	259.087,34 €	-1.221.218,45 €	-1.480.305,79 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	259.087,34 €	285.427,61 €	-1.968.918,45 €	-2.254.346,06 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um 242,8 T€ höher aus als geplant. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit (-368,7 T€). Davon entfallen auf Zuwendungen für den Erweiterungsbau Kindergarten (-236,8 T€), für den Verbrauchermarkt Bippener Str. 2 (-160,0 T€) und für die Bushaltestelle in Döthen (19,5 T€).
- Beiträge und Entgelte für die Erschließung Bramberg Erweiterung (85,0 T€)
- Veräußerung von Bauland (+526,5 T€).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen 1.495,3 T€ unter dem Planansatz. Die wesentlichen Planabweichungen ergeben sich insbesondere bei folgenden Investitionen:

- Verbrauchermarkt Bippener Str. 2 (475,9 T€)
- Kiga Erweiterungsbau (418,7 T€)
- Erschließung Bramberg-Erweiterung (112,0 T€)
- Endausbau BG Hinterm Schultenhof (218,8 T€)
- Breitbandausbau (98,8 T€)

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 341.584,50 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Eggermühlen positiver entwickelt hat, wie geplant. Insbesondere auf die Schuldenentwicklung sollte zukünftig verstärkt geachtet werden. Hierzu werden die wichtigsten Eckdaten wie folgt zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis 2020 fiel mit 341,6 T€ um 365,4 T€ besser aus als geplant und um 267,6 T€ besser aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2020 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 866,5 T€ zum 31.12.2020.
- Die Kreditschulden für Investitionen verringern sich um 144,8 T€ auf nunmehr 3.688,3 T€. Die Pro-Kopf- Verschuldung (2.072 €/EW) hat sich leicht verbessert, liegt aber noch immer mehr als das fünffache über dem Wert vergleichbarer Kommunen. Hinzu kommt, dass durch die Verschiebung von Investitionen die geplanten Kreditaufnahmen noch nicht realisiert werden mussten und Kreditermächtigungen für 597,7 T€ übertragen wurden.
- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.248,9 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 67,1 T€ positiv, reicht aber nicht aus um die Tilgung (144,8 T€) zu finanzieren.
- Darüber hinaus konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.114,2 T€ verzeichnet werden, welche zur Verbesserung der Liquiditätslage beitragen konnten.

Die Gemeinde sollte die Haushaltsplanung weiterhin weitsichtig vornehmen, da auch zukünftig die Gewerbesteuern und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die wichtigsten Einnahmequellen sein werden. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die gesamtkonjunkturelle Lage großen Einfluss auf den Haushalt hat und diese sich kurzfristig stark ändern kann. Die Gesamtauswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit indirekt auch auf den Haushalt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abschätzen. Allerdings hat sich gezeigt, dass Außeneinwirkungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf den kommunalen Haushalt haben können.

Insbesondere mit Blick auf den Schuldenstand ist eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Eggermühlen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 20.07.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleitung

Andrea Voss
Prüfungsgruppenleitung

8. Anlagen

8.1 Haushaltssatzung 2020 – Wesentliche Daten und Festsetzungen

Zustandekommen	Haushaltssatzung 2020
Erlassdatum	26.03.2020
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	24.04.2020
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.05.2020
Öffentliche Auslegung vom	18.05.2020
bis	28.05.2020

Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt	T€
ordentlichen Erträge	1.544,4
ordentlichen Aufwendungen	1.535,6
außerordentlichen Erträge	88,9
außerordentlichen Aufwendungen	121,5
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.298,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.169,5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	871,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.469,1
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	597,7
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	157,8
nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.767,1
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.796,4
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	597,7
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000,0

Hebesätze	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
- Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO liegt bei 70,0 T€.

8.2 Bilanz zum 31.12.2020

Gemeinde Eggermühlen
Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

		31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1.	**Immaterielles Vermögen**			
1.1	Konzessionen	0,00		0,00
1.2	Lizenzen	0,00		0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00		0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00		0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
2.	**Sachvermögen**			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	753.942,51		1.106.116,83
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.960.921,05		4.262.294,79
2.3	Infrastrukturvermögen	4.563.277,69		4.754.895,69
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	282.271,00		296.677,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.605,00		6.150,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	58.884,00		62.185,00
2.8	Vorräte	0,00		0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.184.851,28	10.807.752,53	147.987,99
3.	**Finanzvermögen**			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3.2	Beteiligungen	579,00		579,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00
3.4	Ausleihungen	0,00		0,00
3.5	Wertpapiere	0,00		0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	28.698,11		35.247,58
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	15.906,83		20.956,64
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	32.156,96	77.340,90	30.772,39
4.	**Liquide Mittel**		285.427,61	259.087,34
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		274,05	0,00
			11.170.795,09	10.982.950,25

Passivseite

		31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1.	**Nettopositition**			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	1.333.639,30		1.333.639,30
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	-10.781,83	1.322.857,47	-10.781,83
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	106.334,80		85.973,20
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	106.334,80	0,00
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge des Vorjahres	-84.431,35		-84.431,35
1.3.2	Jahresüberschuss des Vorjahres	620.112,58		546.137,53
1.3.3	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	341.584,50	877.265,73	73.975,05
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.603.501,00		2.745.349,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	710.086,00		787.913,40
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00		0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00		0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.433.898,41		966.079,12
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	4.747.485,41	0,00
2.	**Schulden**			
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen	0,00		0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.688.254,27		3.833.057,28
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00		0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	3.688.254,27	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		225.049,50	267.794,38
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		57.342,53	10.030,17
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00		0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00		0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten	32.173,53		37.464,71
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.933,00		0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00		0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.344,85	51.451,38	11.744,98
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	0,00		0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.000,00		8.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00		0,00
3.5	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	67.054,00		218.038,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,00
3.8	Andere Rückstellungen	19.700,00	94.754,00	152.967,31
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		0,00	0,00
			11.170.795,09	10.982.950,25

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	
a) Ergebnishaushalt	0,00 €
b) für Investitionen	1.248.900,00 €
c) für Kreditermächtigungen für Investition	597.700,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. Verpflichtungen aus kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €
5. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
6. Eventualverbindlichkeiten	0,00 €
7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	2.007,00 €
Summe	**1.848.607,00 €**

Eggermühlen, den 10.08.2022

Bürgermeister

Gemeinde Eggermühlen Landkreis Osnabrück

Geprüft
Osnabrück, den 13.07.23
Rechnungsprüfung
des Landkreises Os

- 5-

8.3 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2020

Jahresrechnung Eggermühlen 2020

III. Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Eggermühlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
	Ordentliche Erträge							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.209.164,17	1.132.000,00			1.132.000,00	1.269.026,29	-137.026,29
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.384,64	100,00			100,00	16.415,31	-16.315,31
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	239.875,72	246.400,00			246.400,00	239.175,40	7.224,60
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	2.740,00						
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	118.520,23	65.100,00			65.100,00	63.012,78	2.087,22
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	35.213,45	37.300,00			37.300,00	39.526,15	-2.226,15
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.771,26	2.200,00			2.200,00	1.459,63	740,37
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	61.416,73	61.300,00			61.300,00	57.772,90	3.527,10
01.12	**= Ordentliche Erträge**	**1.710.086,20**	**1.544.400,00**			**1.544.400,00**	**1.686.388,46**	**-141.988,46**
	Ordentliche Aufwendungen							
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	19.917,41	29.700,00			29.700,00	27.489,82	2.210,18
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	83.546,77	76.900,00			76.900,00	82.627,90	-5.727,90
02.04	- Abschreibungen	401.205,92	358.600,00			358.600,00	365.282,92	-6.682,92
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.650,10	35.600,00			35.600,00	31.954,02	3.645,98
02.06	- Transferaufwendungen	1.112.717,82	998.800,00			998.800,00	953.601,30	45.198,70
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	89.156,06	36.000,00			36.000,00	43.523,22	-7.523,22
02.08	**= Ordentliche Aufwendungen**	**1.737.194,08**	**1.535.600,00**			**1.535.600,00**	**1.504.479,18**	**31.120,82**
03.	**= Ordentliches Ergebnis**	**-27.107,88**	**8.800,00**			**8.800,00**	**181.909,28**	**-173.109,28**
	Außerordentliches Ergebnis							
04.01	+ Außerordentliche Erträge	241.460,82	88.900,00			88.900,00	159.969,72	-71.069,72
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	140.377,89	121.500,00			121.500,00	294,50	121.205,50
05.	**= Außerordentliches Ergebnis**	**101.082,93**	**-32.600,00**			**-32.600,00**	**159.675,22**	**-192.275,22**
06.	**= Jahresergebnis**	**73.975,05**	**-23.800,00**			**-23.800,00**	**341.584,50**	**-365.384,50**

Jahresrechnung Eggermühlen 2020

IV. Gesamtfinanzrechnung

Gemeinde Eggermühlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.271.508,67	1.132.000,00			1.132.000,00	1.278.903,94	-146.903,94
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.384,64	100,00			100,00	16.415,31	-16.315,31
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	2.690,00					50,00	-50,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	116.019,86	65.100,00			65.100,00	66.254,57	-1.154,57
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	44.445,48	37.300,00			37.300,00	39.831,59	-2.531,59
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.208,26	2.200,00			2.200,00	1.461,63	738,37
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	65.172,15	61.300,00			61.300,00	62.948,70	-1.648,70
01.10	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.543.429,06**	**1.298.000,00**			**1.298.000,00**	**1.465.865,74**	**-167.865,74**
02.	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	19.917,41	29.700,00			29.700,00	27.489,82	2.210,18
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	82.989,51	76.900,00			76.900,00	74.052,03	2.847,97
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	30.219,53	35.600,00			35.600,00	32.626,99	2.973,01
02.05	- Transferzahlungen	1.022.281,26	1.134.600,00			1.134.600,00	1.142.058,60	-7.458,60
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	82.861,26	-107.300,00			-107.300,00	122.549,00	-229.849,00
02.07	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.238.268,97**	**1.169.500,00**			**1.169.500,00**	**1.398.776,44**	**-229.276,44**
03.	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**305.160,09**	**128.500,00**			**128.500,00**	**67.089,30**	**61.410,70**
04.	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	247.923,30	638.200,00			638.200,00	269.474,96	368.725,04

Jahresrechnung Eggermühlen 2020

IV. Gesamtfinanzrechnung

Gemeinde Eggermühlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	335.265,41	153.200,00			153.200,00	238.205,93	-85.005,93
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	639.141,35	80.000,00			80.000,00	606.544,47	-526.544,47
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.222.330,06**	**871.400,00**			**871.400,00**	**1.114.225,36**	**-242.825,36**
05.	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	706.331,65					800,00	-800,00
05.02	- Baumaßnahmen	596.242,06	1.421.100,00		1.048.500,00	2.469.600,00	1.073.267,58	1.396.332,42
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.229,68	14.600,00			14.600,00	13.676,34	923,66
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
05.05	- aktivierbare Zuwendungen		33.400,00		65.400,00	98.800,00		98.800,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit							
05.07	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.304.803,39**	**1.469.100,00**		**1.113.900,00**	**2.583.000,00**	**1.087.743,92**	**1.495.256,08**
06.	**= Saldo Investitionstätigkeit**	**-82.473,33**	**-597.700,00**		**-1.113.900,00**	**-1.711.600,00**	**26.481,44**	**-1.738.081,44**
07.	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**222.686,76**	**-469.200,00**		**-1.113.900,00**	**-1.583.100,00**	**93.570,74**	**-1.676.670,74**
08.	**Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.059.400,00	597.700,00		395.500,00	993.200,00		993.200,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	196.623,49	157.800,00			157.800,00	144.803,01	12.996,99
08.03	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**862.776,51**	**439.900,00**		**395.500,00**	**835.400,00**	**-144.803,01**	**980.203,01**
09.	**= Finanzmittelbestand**	**1.085.463,27**	**-29.300,00**		**-718.400,00**	**-747.700,00**	**-51.232,27**	**-696.467,73**
10.	**Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**							
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	330,57					65.545,91	-65.545,91
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-24.163,66					12.026,63	-12.026,63
10.03	**= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-23.833,09**					**77.572,54**	**-77.572,54**
10.04	+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	-802.542,84	-310.244,58		-910.973,87	-1.221.218,45	259.087,34	-1.480.305,79
11.	**= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres**	**259.087,34**	**-339.544,58**		**-1.629.373,87**	**-1.968.918,45**	**285.427,61**	**-2.254.346,06**